

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN B2B EDITUS 2018-2019

I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN & ANWENDUNG

Abonnement: Modalität für die Erbringung einer Dienstleistung in regelmäßigen Zeitabständen.

Verzeichnis: Zusammenstellung von Informationen, die sich ausschließlich oder hauptsächlich auf Daten bezüglich Personen beziehen, die über einen Anschluss bei einem Telefon-Serviceanbieter verfügen. Editus veröffentlicht Verzeichnisse für (i) Privatpersonen und gewerbliche Anbieter, (ii) B2B und (iii) B2C.

Druckfreigabe: Dokument, in dem die zur Veröffentlichung vorgeschlagenen Inhalte angegeben werden und das zur Validierung per Post oder E-Mail an den Vertragsnehmer gesandt wird.

Datenbank: von Editus entwickelte und durch das anwendbare Recht geschützte Datenbank(en) zu den Bereichen Finanzen, Rechts, Marketing und Handel, in denen im Großherzogtum Luxemburg ansässige gewerbliche Anbieter zusammengefasst sind.

Auftragsschein: durch die Parteien unterzeichnetes Dokument, in welchem die abonnierten Dienstleistungen aufgeführt werden.

AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen, siehe nachstehend unter II.

Auftrag: die Anweisung des Vertragsnehmers bezüglich der Erbringung einer Dienstleistung im Rahmen eines Abonnements.

Bedingungen: die vorliegenden Geschäftsbedingungen einschließlich AGB und Besondere Bedingungen.

Inhalt: jegliche Werbung, Informationen, Daten, Inhalte, Formate, Produkte, Produktionen oder sonstige Materialien, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen verwendet werden.

Vertrag: die Bedingungen und der Auftragsschein.

Besondere Bedingungen: Besondere Bedingungen, siehe nachstehend unter III.

Beginndatum: Datum der Unterzeichnung des Auftragsscheins.

Ablaufdatum: Datum, an dem der Vertrag (erstmalig) ausläuft.

Editus: Editus Luxembourg S.A. mit Sitz in 208, Rue de Noertzange, L - 3670 Kayl, eingetragen im Handels- und Gewerbeverzeichnis Luxemburg unter der Nummer B12138.

Vertrauliche Informationen: alle Informationen, die von einer Partei im Zusammenhang mit dem Vertrag an die andere Partei übermittelt werden und auf deren Vertraulichkeit hingewiesen wird, bzw. welche aufgrund ihrer Art oder der diesbezüglichen Umstände vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind.

Lieferleistung: jegliche Informationen, Daten, Inhalte, Formate, Produkte, Produktionen oder sonstige Materialien, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen durch Editus geschaffen und/oder dem Vertragsnehmer geliefert werden.

Anwendbares Recht: alle auf die Dienstleistungen anwendbaren Gesetze und Vorschriften, insbesondere die Vorschriften in Bezug auf geistiges Eigentum, Datenschutz, Jugendschutz, Grundrechte und Verbraucherschutz.

EMR: Einschreiben mit Rückschein.

Partei(en): Editus und/oder der Vertragsnehmer, einzeln oder gemeinschaftlich.

Programm: Erbringung von gebündelten Dienstleistungen.

Veröffentlichung: Einblendungen, Anzeigen und/oder Veröffentlichungen von Inhalten gemäß den Anweisungen des Vertragsnehmers.

Dienstleistungen: durch Editus im Rahmen des Vertrages verkaufte Produkte und erbrachte Dienstleistungen.

Vertragsnehmer: gewerblicher Anbieter, der mit Editus durch die Unterzeichnung des Auftragsscheins gemäß Art. 1 der AGB einen Vertrag abschließt.

Die vorliegenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen Editus und dem Vertragsnehmer in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen durch Editus, so wie diese auf dem Auftragsschein beschrieben sind. Werden die Dienstleistungen im Rahmen eines Programms erbracht, liegt es in der Verantwortung des Vertragsnehmers, die für jede im Programm enthaltene Dienstleistung geltenden Besonderen Bedingungen einzuhalten.

Ausdrücklich aus dem Vertrag ausgeschlossen sind solche Dokumente, die dem Vertragsnehmer möglicherweise ausgehändigt wurden (Werbung, Informationsmaterial oder Preisliste usw.) und die nicht ausdrücklich in den Bedingungen

oder auf dem Auftragsschein aufgeführt werden. Im Fall von Abweichungen oder Widersprüchlichkeiten zwischen den unterschiedlichen Vertragsbestandteilen gelten die Bestimmungen in der folgenden Rangordnung: Auftragsschein, Besondere Bedingungen, AGB.

II. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Identität des Vertragsnehmers

1.1. Auftrag. Fehlen eines Garantiegebers. Der Unterzeichner des Auftragsscheins handelt in seiner Eigenschaft als Vertragsnehmer, es sei denn, er gibt ausdrücklich an, für einen Dritten zu handeln. In diesem Fall garantiert der Unterzeichner Editus, dass er berechtigt ist, für den benannten Dritten bindend zu handeln. Fehlt eine solche Ermächtigung, erklärt der Unterzeichner ausdrücklich, dass er im Sinne von Artikel 1120 des Code Civil (Luxemburger BGB) als Vertreter des Dritten handelt und erkennt an, dass er persönlich für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere für die Zahlung, haftbar gemacht wird.

1.2. Änderung. Änderungen in der Anteilseignerschaft oder bei den Leitungsorganen eines Vertragsnehmers haben keine Auswirkungen auf den Vertrag.

2. Verpflichtungen der Parteien

2.1. Editus. Editus verpflichtet sich, alle Anstrengungen (Mittelverpflichtung) zu unternehmen, damit die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den auf dem Auftragsschein festgelegten Bedingungen und gegebenenfalls im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien im Rahmen von Spezifikationen bzw. schriftlichen Anweisungen des Vertragsnehmers ausgeführt werden. Editus garantiert keinesfalls das Erzielen von Ergebnissen, insbesondere Geschäftsergebnissen, die sich der Vertragsnehmer als Resultat der Dienstleistung ausgerechnet hat. Die Fristen für die Umsetzung der Leistungen haben Hinweischarakter, eine vorzeitige oder verspätete Erbringung der Dienstleistung ist kein berechtigter Grund für eine Kündigung des Vertrags, es sei denn, dieses Datum stellt für den Vertragsnehmer eine wesentliche Vertragsbedingung dar und ist auf dem Auftragsschein als solche gekennzeichnet.

2.2. Vertragsnehmer. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die anwendbaren Gesetze und die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen, insbesondere die darin festgelegten Bedingungen und Fristen, einzuhalten und gemäß den Grundsätzen von Treu und Glauben mit Editus zusammenzuarbeiten. Insbesondere verpflichtet er sich, Editus alle Inhalte zur Verfügung zu stellen, die Editus zur Erfüllung seiner Verpflichtungen benötigt. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, genaue, wahrheitsgemäße und aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen und diese gegebenenfalls zu aktualisieren.

2.3. Konsequenzen. Im Fall einer Nichteinhaltung oder bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung aller oder eines Teils der im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen durch den Vertragsnehmer haftet Editus (i) nicht für die Folgen einer Verzögerung oder eines daraus resultierenden Schadens und ist berechtigt, (ii) die Bereitstellung der Dienstleistung ganz oder teilweise abzulehnen, auszusetzen, zu verschieben und (iii) alle zusätzlichen Kosten und/oder Schäden in Rechnung zu stellen, die sich aus dieser Situation ergeben. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragsnehmer, Editus uneingeschränkt und unwiderruflich auf erste Anforderung hin gegenüber allen Verfahren, Klagen, Verlusten, Kosten, Aufwendungen (insbesondere Anwaltskosten, Sachverständigengebühren, Gerichtskosten, etwaige Entschädigungen, entgangener Gewinn usw.), die sich direkt oder indirekt aus der Nichterfüllung einer der im Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen des Vertragsnehmers ergeben, schadlos zu halten.

3. Dauer

3.1. Festsetzung. Der Vertrag wird auf die zwischen den Parteien auf dem Auftragsschein vereinbarte Dauer oder andernfalls für einen festen Zeitraum von 12 Monaten ab Unterzeichnung des Auftragsscheins abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages entsprechend der Bedingungen von Art 8.2 der AGB verlängert werden.

3.2. Stillschweigende Verlängerung. Sollte eine stillschweigende Verlängerung des Vertrags vorgesehen sein, verlängert sich der Vertrag automatisch zu seinem Ablaufdatum, es sei denn, er wird gemäß Art. 4 der AGB durch den Vertragsnehmer gekündigt. Wenn eine der Dienstleistungen des Programms gemäß den Besonderen Bedingungen stillschweigend verlängerbar ist, gilt für alle im Programm enthaltenen Dienstleistungen dieselbe Verlängerungsart.

4. Rücktritt - Kündigung

4.1. Rücktritt. Jeder Auftragsschein kann innerhalb von 8 Tagen nach dem Beginndatum kostenlos storniert werden. Nach Ablauf dieser Frist tritt der Vertrag verbindlich und endgültig in Kraft und kann ohne eine entsprechende schriftliche Vereinbarung beider Parteien nicht mehr, weder teilweise noch vollständig, storniert werden.

4.2. Ausnahmen vom Rücktrittsrecht. (a) Zwischen dem 30. Juni, dies ist für Marktteilnehmer der Einsendeschluss der Verzeichnisse, und dem 31. Juli gibt es für die mit dem Verzeichnis zusammenhängenden Dienstleistungen kein Widerrufsrecht mehr, daher ist der Vertragsnehmer in diesem Rahmen verpflichtet, den gesamten im Vertrag vorgesehenen Betrag zu zahlen. (b) Für einen nach dem Widerruf eines früheren Auftrags Scheins unterzeichneter Auftrags Schein gilt kein Widerrufsrecht. Wenn eine Anzahlung geleistet wurde und der Rücktritt vom Vertrag gültig ist, ermächtigt der Vertragsnehmer Editus ausdrücklich, diese Anzahlung zur Verrechnung von Beträgen zu verwenden, die Editus aus anderen Verträgen mit demselben Vertragsnehmer zustehen.

4.3. Kündigung - Vertrag mit stillschweigender Verlängerung. Wenn der Vertrag durch stillschweigende Verlängerung verlängert werden kann, muss eine durch den Vertragsnehmer übermittelte Kündigungsmittelung gemäß Art. 15.3 der AGB spätestens 2 Monate vor dem Ablaufdatum bei Editus eingegangen sein. Erfolgt keine Kündigung in der geforderten Form und Frist, verlängert sich der Vertrag stillschweigend für dieselbe Laufzeit.

4.4. Kündigung - Schwerwiegendes Fehlverhalten. Im Fall eines schwerwiegenden Fehlverhaltens einer der Parteien, das behoben werden kann, sendet die andere Partei per Einschreiben mit Rückschein eine Abmahnung und fordert sie auf, dieses schwerwiegende Fehlverhalten zu beenden. Wenn das schwerwiegende Fehlverhalten 10 Tage nach Erhalt des Einschreibens mit Rückschein [orig: durch den Vertragsnehmer] noch nicht beendet wurde, kann der Vertrag durch die andere Partei mittels Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen gekündigt werden, dies erfolgt unbeschadet aller anderen Schadens- und Zinsforderungen. Eine verspätete Bezahlung einer Rechnung durch den Vertragsnehmer gilt als schwerwiegendes Fehlverhalten im Sinne von Art. 11.6 der AGB. Im Fall eines schwerwiegenden Fehlverhaltens einer der Parteien, dessen Behebung nicht möglich ist, kann der Vertrag durch die andere Partei ipso jure per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Frist von 5 Tagen gekündigt werden.

4.5. Kündigung - Unterauftragnehmer. Sollte einer der Unterverträge, auf deren Grundlage es Editus möglich ist, die Dienstleistungen zu erbringen, gekündigt werden, ohne dass Editus diesen Unterauftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist ersetzen kann, behält sich Editus das Recht vor, den vorliegenden Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen; in diesem Fall werden dem Vertragsnehmer die Kosten für noch nicht erbrachte Dienste zurückerstattet. Der Vertragsnehmer hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung irgendeiner Art.

4.6. Insolvenz des Vertragsnehmers oder Einstellung von dessen Geschäftstätigkeit. Die Durchführung eines Insolvenzverfahrens gegen den Vertragsnehmer oder dessen Einstellung seiner Geschäftstätigkeit führt nicht zu einer automatischen Kündigung des Vertrages. Editus behält sich jedoch das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn ein solches Ereignis bekannt wird.

4.7. Kündigung - Konsequenzen. Der Anspruch der Firma Editus erlischt durch die Kündigung des Vertrages in keinem Fall und der Vertragsnehmer bleibt daher für Zahlung der restlichen aus dem Vertrag geschuldeten Beträge haftbar. Darüber hinaus ist Editus nicht zur Rücksendung des Materials verpflichtet, es sei denn, auf dem Auftrags Schein, der das Material detailliert aufführt, wurde dies ausdrücklich anders festgelegt. Editus kann nicht für Schäden an dem Material oder Verlust desselben zur Verantwortung gezogen werden.

5. Änderung der Modalitäten für die Dienstleistung

5.1. Durch den Vertragsnehmer. Editus bemüht sich, sollte dies im Rahmen technischer Sachzwänge möglich sein und unter der Voraussetzung, dass die Fertigungsplanung dies zulässt, jede vom Vertragsnehmer gewünschte Änderung zu berücksichtigen. Für bestimmte Dienstleistungen bietet Editus dem Vertragsnehmer Zugriff auf eine IT-Plattform mit Login und Passwort, die an den Vertragsnehmer übermittelt werden, sodass dieser selbst Änderungen an bestimmten, ihn betreffenden Informationen vornehmen kann. Der Vertragsnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die gewünschten bzw. ausgeführten Abänderungen und bestätigt, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass sich jede Änderung möglicherweise auf das gesamte Programm (gedruckt und online) auswirken kann.

5.2. Durch Editus. Vorausgesetzt, dass dies keine zusätzlichen Kosten oder wesentliche Änderungen der Dienstleistungen hervorruft, kann Editus die Mittel und/oder Modalitäten zur Erbringung der Dienstleistungen und insbesondere die Klassifikation bestimmter Rubriken und Dienstleistungen im Verzeichnis und in der Suchmaschine frei ändern, ohne dadurch deren Zweck zu verändern.

6. Änderung des Vertrages

6.1. Modalitäten. Der Vertrag kann nicht geändert werden, es sei denn, dies geschieht in schriftlicher Form, die der Unterzeichnung durch beide Parteien bedarf. Zudem kann Editus den Vertrag auch einseitig aus einem objektiv gerechtfertigten Grund ändern, z. B. im Fall einer gesetzlichen/regulatorischen Änderung, einer Erhöhung der Rohstoffkosten/Preise seiner Dienstleister oder aufgrund technischer Sachzwänge. Editus wird den Vertragsnehmer über diese Änderung des Vertrages gemäß den Bestimmungen von Art. 15.2 der AGB informieren. Falls der Vertragsnehmer diese Änderungen nicht innerhalb von 25 Ta-

gen ab dem Datum der Benachrichtigung schriftlich und begründet zurückweist, wird davon ausgegangen, dass der Vertragsnehmer diese Änderungen gelesen und vorbehaltlos genehmigt hat. Eine Zurückweisung führt zur sofortigen Kündigung des Vertrages.

6.2. Indexierung. Im Rahmen eines Vertrages mit stillschweigender Verlängerung kann Editus darüber hinaus den Preis der Dienstleistungen bei Fälligkeit auf der Grundlage der Entwicklung des luxemburgischen Verbraucherpreisindex erhöhen. Diese Erhöhung wird dem Vertragsnehmer 25 Tage vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt, berechtigt ihn jedoch nicht zur Kündigung des Vertrages.

6.3. Übertragung. Keine der Parteien ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung des Vertragsnehmers ist jedoch nicht erforderlich, wenn Editus seine Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise auf ein Unternehmen überträgt, (i) an dem Editus direkt und/oder indirekt mindestens 20 % des Aktienkapitals hält oder (ii) das mindestens 20 % des Aktienkapitals der Firma Editus hält.

7. Untervergabe

7.1. Inanspruchnahme. Editus ist für die vollständige bzw. teilweise Durchführung der Dienstleistungen frei in der Nutzung von Dienstleistern/Unterauftragnehmern seiner Wahl, ohne dass hierzu die Zustimmung des Vertragsnehmers erforderlich ist.

7.2. Haftung. Editus bleibt gegenüber dem Vertragsnehmer in vollem Umfang für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch den Dienstleister/Unterauftragnehmer verantwortlich.

8. Veröffentlichungs-Dienstleistungen

8.1. Zurverfügungstellung der Inhalte. Die Inhalte müssen vor dem gewünschten Veröffentlichungsdatum in elektronischer Form bei Editus eingereicht werden, und zwar spätestens:

- 3 Werktage für Standardformate (Bilder in GIF oder JPEG)
- 5 Werktage für Display-Formate (Flash, Overlay, Expandable Banner usw.)
- 7 Werktage für Videos
- 15 Werktage für Website-Aufmachungen.

Im Fall einer Nichtkonformität der Inhalte mit den durch Editus vorgegebenen technischen Normen muss der Vertragsnehmer binnen der für das Erscheinen erforderlichen Fristen die notwendigen Änderungen vornehmen. Im Fall einer verspäteten Einreichung der geänderten Elemente behält sich Editus das Recht vor, die Veröffentlichung auf die nächste Ausgabe desselben Mediums zu verschieben. Übersendet der Vertragsnehmer keine geänderten Elemente oder übermittelt er sie verspätet, sodass Editus gezwungen ist, dieselbe Veröffentlichung öfter als 2 Mal zu verschieben, behält sich Editus das Recht vor, die Veröffentlichung einfach zu stornieren und gegebenenfalls den Vertrag ohne Entschädigung für den Vertragsnehmer wegen schwerwiegendem Fehlverhalten zu kündigen.

8.2. Verschiebung des Auftrags. Jeder Antrag auf Verschiebung eines Auftrags (für eine oder mehrere Veröffentlichungen) muss durch den Vertragsnehmer mindestens 15 Tage vor dem geplanten Verbreitungs-/Ausstrahlungstermin schriftlich an Editus gesendet werden. Andernfalls wird die Veröffentlichung verbreitet/ausgestrahlt. Pro Vertrag werden zwei Verschiebungen des Auftrags akzeptiert. Die Höchstdauer der Verschiebung beträgt 30 Tage. Die Vertragsdauer wird hierdurch im selben Maße verlängert, maximal jedoch um 2 Monate.

8.3. Druckfreigabe. Editus übermittelt dem Vertragsnehmer jedes Veröffentlichungsprojekt zur Druckfreigabe. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, seine etwaigen Kommentare und Änderungen innerhalb der von Editus angegebene Frist zurückzusenden, andernfalls gilt die Druckfreigabe als erteilt. Wenn die Veröffentlichung in den Verzeichnissen und in Zeitschriften erfolgen soll, gilt jede Druckfreigabe, die weniger als 4 Wochen vor dem Einsendeschluss der betreffenden Verzeichnisse oder Zeitschriften zurückgeschickt wird, als durch den Vertragsnehmer gutgeheißen und wird so veröffentlicht, wie sie ist. Editus kann für Aufträge, die weniger als 4 Wochen vor dem Einsendeschluss der Verzeichnisse erteilt wurden, keine Versendung der Druckfreigabe mehr garantieren. Es wird davon ausgegangen, dass der Vertragsnehmer die erste Druckfreigabe nach einem (1) Monat ab der Unterzeichnung des Auftrags Scheins erhalten hat. Der Vertragsnehmer kann infolgedessen gegen Editus keinen Niehterhalt der Druckfreigabe vorbringen. Wenn ein Vertragsnehmer innerhalb des genannten Zeitraumes keine Druckfreigabe erhalten hat, muss er dies Editus auf eine Art schriftlich mitteilen, bei welcher die Überprüfung des Sendedatums und/oder Empfangsdatums möglich ist. In jedem Fall obliegt es dem Vertragsnehmer, so früh wie möglich alle notwendigen Schritte zum Erhalt einer Kopie der Druckfreigabe zu unternehmen.

8.4. Platzierung. Die Platzierung der Veröffentlichungen und die Wahl der Überschriften durch den Vertragsnehmer sind keine wesentlichen Bedingungen des Vertrages. Es sind nur Vorschläge, die Editus nach Maßgabe der Möglichkeiten des Layouts berücksichtigen wird.

8.5. Bitte um Stornierung. Bezüglich der laufenden Veröffentlichungen erkennt der Vertragsnehmer an, dass bei Nichteinhaltung gewisser, ihm von Editus mitgeteilter Fristen für die Berücksichtigung seiner Bitte um Stornierung einer Veröffentlichung, diese Veröffentlichung möglicherweise weiterhin erscheinen wird; in diesem Fall schuldet der Vertragsnehmer Editus die für die erschienenen Veröffentlichungen fälligen Summen in vollem Umfang.

8.6. Kundendienst. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die Anwesenheit und Konformität der Veröffentlichung auf dem vereinbarten Medium binnen einer Frist von einem (1) Monat ab dem Tag der Veröffentlichung zu überprüfen. Jedweder Einspruch muss innerhalb dieser Frist bei Editus eingehen, andernfalls gilt die Veröffentlichung als durch den Vertragsnehmer akzeptiert und es werden keine Einsprüche mehr entgegengenommen.

8.7. Garantie. Der Vertragsnehmer garantiert für die Ehrlichkeit, die Genauigkeit und die Legalität aller vorgelegten Inhalte und aller im Rahmen des Vertrages abgegebenen Erklärungen. Der Vertragsnehmer erklärt ferner, dass er Inhaber der erforderlichen geistigen Eigentumsrechte (insbesondere Markenrechte, Urheberrechte) an den Inhalten ist, damit diese im Rahmen der Dienstleistungen genutzt werden können. Die gemäß dem Auftragschein zu veröffentlichenden Inhalte werden so veröffentlicht, wie sie sind, und der Vertragsnehmer trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt seiner Veröffentlichung. Der Vertragsnehmer entbindet Editus und seine Dienstleister ausdrücklich von jeglicher Kontrolle und Verantwortung hinsichtlich der Angemessenheit und Rechtmäßigkeit (in Luxemburg und in den Ländern, in denen der Inhalt verbreitet wird) der (i) von ihm übermittelten Inhalte und (ii) der Websites, zu denen Werbebotschaften und die von ihm beworbenen Dienstleistungen führen.

8.8. Ablehnung der Veröffentlichung. Unbeschadet Art. 8.7 der AGB behält sich Editus das Recht vor, einen Inhalt nicht zu veröffentlichen oder die Dienstleistung auszusetzen, wenn Editus der Ansicht ist, dass der Inhalt gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, die geltenden Gesetze sowie die durch Editus und seine Partner vorgegebenen Anweisungen und Bedingungen von Editus verstößt. Unbeschadet Art. 4.4 der AGB wird der Vertrag in diesem Fall unverzüglich gekündigt, dies erfolgt ohne Entschädigung zu Gunsten des Vertragsnehmers und unbeschadet aller anderen rechtlichen Mittel.

8.9. Kostenlose zusätzliche Veröffentlichungen. Wenn der Vertragsnehmer eine Veröffentlichungs-Dienstleistung bucht, kann Editus die Veröffentlichung kostenlos auf jedem anderen Medium einstellen, das Editus für angemessen hält. Falls der Vertragsnehmer diese Veröffentlichung ablehnt, teilt er Editus dies unverzüglich mit, die Veröffentlichung wird in diesem Fall zurückgezogen.

9. Geistiges Eigentum

9.1. Eigentumsvorbehalt. Die Lieferleistungen bleiben ausschließliches geistiges Eigentum der Firma Editus.

9.2. Lizenz. Editus gewährt dem Vertragsnehmer im engeren Sinne, unter Ausschluss jedweder Dritter, insbesondere von Tochtergesellschaften, Interessengruppen, Mitgliedern, Angehörigen usw. eine Lizenz, die auf den Zugriff auf und die Einsichtnahme in die Lieferleistungen entsprechend dem Zweck, für den der Vertrag abgeschlossen wurde, beschränkt ist. Jede Nutzung der Lieferleistungen durch den Vertragsnehmer außerhalb der Vorgaben dieser Lizenz (insbesondere zu Veröffentlichungszwecken) ist untersagt, es sei denn, vorab wurde eine schriftliche Zustimmung der Firma Editus eingeholt. Jegliche ganz oder teilweise erfolgreiche Reproduktion, Ton- und Bildwiedergabe der Lieferleistungen, sowie jegliche Verbreitung, in welcher Form auch immer, ist strengstens untersagt, es sei denn, vorab wurde eine schriftliche Zustimmung der Firma Editus eingeholt.

Der Vertragsnehmer verzichtet auf jegliche Form des Verkaufs, der Vermietung, direkter oder indirekter Vermarktung oder kostenloser oder bezahlter Übertragung der Dienstleistungen und Lieferleistungen an Dritte, und verpflichtet sich, die Dienstleistungen und Lieferleistungen nur im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit (die ggf. durch seinen Unternehmenszweck festgelegt ist) und in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu nutzen.

9.3. Marken. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, ohne seine vorherige schriftliche Zustimmung durch Editus deren Firmennamen, die Marken und Logos der Firma Editus nicht zu verwenden; ausgenommen hiervon ist interne Korrespondenz innerhalb der Organisation des Vertragsnehmers. Der Vertragsnehmer ermächtigt Editus, seinen Firmennamen, seine Marken und Logos zum Zwecke der Erbringung der Dienstleistung und im Zusammenhang mit der Vermarktung von Dienstleistungen der Firma Editus an andere Interessenten/Kunden zu verwenden.

9.4. Haftung. Der Vertragsnehmer haftet allein und in vollem Umfang für die Nutzung der Lieferleistungen unter der von Editus gewährten Lizenz.

9.5. Audit. Sollte eine Situation auftreten, in welcher Editus den Verdacht hegt, dass seine geistigen Eigentumsrechte verletzt wurden und/oder dass seine Lieferleistungen auf nicht-konformer Weise verwendet wurden, verpflichtet sich der Vertragsnehmer, Editus auf erste Anforderung hin alle angemessenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Bei anhaltendem Verdacht behält sich Editus das Recht vor, in den Räumlichkeiten des Vertragsnehmers ein Audit durchzuführen. Editus informiert den Vertragsnehmer hierüber 10 Tagen zuvor, und dieser verpflichtet sich, Editus das für die Durchführung eines solchen Audits erforderliche Personal und Material zur Verfügung zu stellen. Sollte das Audit eine Vertragsverletzung durch den Vertragsnehmer nachweisen, verpflichtet sich dieser, Editus die durch die Prüfung entstandenen Kosten zu erstatten, dies gilt unbeschadet aller sonstigen Entschädigungen.

10. Haftung

10.1. Geltungsbereich. Die Haftung der Firma Editus beschränkt sich auf (i) vorhersehbare, direkte, persönliche und bestimmte Schäden, unter vollständigem und ausdrücklichem Ausschluss aller indirekten, immateriellen Schäden und/oder aller Umsatz-, Kunden- oder Auftragsverluste, aller Personalkosten und/oder jeglicher Verschlechterung oder Verfälschung von Daten und (ii) auf einen Gesamtbetrag, der dem Betrag entspricht, den der Vertragsnehmer im Rahmen des Vertrags bezahlt hat, welcher das haftungsauslösende Ereignis verursacht hat. Die Haftung der Firma Editus kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, wenn Schäden oder Nachteile für den Vertragsnehmer unmittelbar auf grobes Fehlverhalten und/oder vorsätzliches Verschulden zurückzuführen sind, welche durch ein rechtskräftiges Urteil eines zuständigen Gerichts festgestellt wurden.

10.2. Frist für Rechtsbehelf. Editus kann innerhalb eines Jahres nach dem Datum zur Verantwortung gezogen werden, an dem der Vertragsnehmer Kenntnis über die fehlerhafte Vertragsausführung durch Editus erlangt hat oder angemessenerweise hätte erlangen müssen.

11. Bezahlung

11.1. Verpflichtung. Durch die Unterzeichnung des Vertrages garantiert der Vertragsnehmer, dass er über ausreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung verfügt.

11.2. Fristen und Modalitäten. Die auf dem Auftragschein angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Ausstellungsdatum per Banküberweisung zu begleichen. Eventuell anfallende Bankgebühren gehen zulasten des Vertragsnehmers.

11.3. Ausgleichszahlung. Der Vertragsnehmer ermächtigt Editus ausdrücklich, den eventuellen Saldo der im Rahmen eines Vertrages gezahlten Beträge zum Begleichen der Editus aus anderen Vereinbarungen mit dem gleichen Vertragsnehmer noch geschuldeten Beträge zu verwenden.

11.4. Verzug. Bei Zahlungsverzug kann Editus die Dienstleistung(en) und die im Rahmen des Vertrags erbrachten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Beträge aussetzen, dies gilt unbeschadet aller anderen Rechtsmittel, die Editus zur Verfügung stehen. Bei Ratenzahlung führt die Nichtzahlung einer Rate zur unmittelbaren Fälligkeit der Zahlung des gesamten geschuldeten Restsaldos an Editus, dies gilt ohne vorherige Mahnung. Eventuell anfallende Bankgebühren gehen zulasten des Vertragsnehmers.

11.5. Verzugszinsen, Pauschalentschädigung und Entschädigung. Gesetz vom 18. April 2004 über Zahlungsfristen und Verzugszinsen. Ist die Zahlung zum Fälligkeitsdatum noch nicht erfolgt, werden automatisch Verzugszinsen zum Zinssatz von 12 % berechnet. Diese Verzugszinsen werden automatisch und ipso jure anrechenbar, ohne Formalitäten oder Mahnung. Darüber hinaus fallen automatisch eine Pauschalentschädigung in Höhe von 40 Euro für Breitungskosten und eine Entschädigung für alle anderen Breitungskosten (insbesondere Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten) als Pauschalbetrag in Höhe von 110 Euro, an.

11.6. Kündigung. Der Vertrag kann durch Editus ipso jure 10 Tage nach ergebnisloser Zahlungsaufforderung gekündigt werden, dies gilt ohne Entschädigung und unbeschadet der Zahlung der restlichen geschuldeten, vertraglich vereinbarten Beträge sowie aller anderen Rechtsmittel. Die Kündigung kann nicht nur den fraglichen Auftrag betreffen, sondern zudem auch alle unbezahlten Aufträge, auch wenn diese Zahlungen noch nicht fällig sind.

12. Höhere Gewalt

12.1. Einstufung. Die Parteien können für ein Versäumnis ihrerseits nicht haftbar gemacht werden, wenn dieses auf einen Fall höherer Gewalt der Art, wie diese in der Regel durch die Rechtsprechung anerkannt werden, zurückzuführen ist. Fälle von höherer Gewalt, die Editus von seiner Verpflichtung zur Erbringung des Dienstleistungen befreit: Generalstreiks oder begrenzte Streiks bei Editus, seinen Unterauftragnehmern oder Partnern, Überschwemmungen, Explosionen, Brände, längere Frostperioden, Betriebs- und Fertigungsunfälle bei Editus, seinen Unterauftragnehmern oder Partnern, Kriege, Attentate, Aufstände, Katastrophen, Störungen und Zwischenfälle in den Kommunikationsnetzen, sowie allgemein alle Ereignisse politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder natürlicher Art, die die Internet-Kommunikationsdienste vollständig oder teilweise beeinträchtigen, stören oder unterbrechen können, selbst wenn es sich bei diesen Ereignissen nicht um Fälle höherer Gewalt handelt. Höhere Gewalt setzt die Verpflichtungen aus dem Vertrag für die Dauer ihres Bestehens ab der durch die betroffene Partei an die andere Partei erfolgte Mitteilung über diese Situation aus.

12.2. Kündigung. Dauert der Fall höherer Gewalt jedoch länger als 90 aufeinander folgende Tage an, so ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ipso jure zu kündigen; eine solche Kündigung erfolgt 8 Tage nach Absendung einer Mitteilung gemäß Art. 15.3 der AGB und hierdurch entsteht kein Entschädigungsanspruch für die andere Partei.

13. Datenschutz und Vertraulichkeit

13.1. Untervergabe. Im Rahmen der Vertragsdurchführung beauftragt der Vertragsnehmer Editus mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Beschreibung unter <https://www.partenaire-marketing.lu> sowie gemäß allen anderen Anweisungen, die auf dem Auftragschein oder während der Laufzeit des Vertrages benannt werden. Der Vertragsnehmer legt die Mittel und Zwecke (Information, Marketing oder andere) der Verarbeitung personenbezogener Daten fest und handelt somit im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 («DSGVO») als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Editus handelt nur im Rahmen der schriftlich festgehaltenen Anweisung des Vertragsnehmers und ist somit als Unterauftragnehmer tätig. Editus trifft alle geeigneten technischen und organisatorischen Vorkehrungen, um (i) die Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten und den Vertragsnehmer unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu unterstützen, die Einhaltung der Datenschutzpflichten zu gewährleisten und (ii) den Vertragsnehmer in Anbetracht der Art der Verarbeitung dabei zu unterstützen, seiner Verpflichtung nachzukommen, den Anträgen der betroffenen Personen im Hinblick auf die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der DSGVO nachzukommen. In diesem Zusammenhang gewährleistet Editus, dass Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt sind, sich zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichten oder einer entsprechenden gesetzlichen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen. Der Vertragsnehmer ermächtigt Editus, andere Unterauftragnehmer einzusetzen, sofern Editus diesen anderen Unterauftragnehmern die gleichen Datenschutzverpflichtungen auferlegt, wie sie in den vorliegenden AGB festgelegt sind. Im Fall einer Änderung bezüglich des Hinzufügens oder Ersetzens anderer Unterauftragnehmer, wird Editus den Vertragsnehmer vorab informieren. Wenn nach Ansicht der Firma Editus eine Anweisung einen Verstoß gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen darstellt, wird sie den Vertragsnehmer unverzüglich hierüber informieren. Entsprechend der Entscheidung des Vertragsnehmers, löscht Editus nach Abschluss der Dienstleistung alle personenbezogenen Daten oder sendet sie an den Vertragsnehmer zurück und vernichtet vorhandene Kopien, es sei denn, eine gesetzliche Regelung verlangt die Aufbewahrung personenbezogener Daten. Editus stellt dem Vertragsnehmer alle erforderlichen Informationen für den Nachweis der Einhaltung der durch die DSGVO auferlegten Verpflichtungen durch den Unterauftragnehmer zur Verfügung, ebenso solche, die für die Ermöglichung der Durchführung von Audits, einschließlich Kontrollen, durch den Vertragsnehmer oder einen anderen von ihm beauftragten Auditor erforderlich sind, und zu diesen Audits beizutragen.

13.2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung. Editus ist jedoch für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der den Vertragsnehmer für die Zwecke der Vertragsdurchführung vertretenden Kontaktpersonen verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Unterzeichnung des Auftrags Scheins und die Inrechnungstellung der Leistungen. Diese Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich. Sollte die betroffene Person die Verarbeitung ihrer Daten ablehnen, verpflichtet sich der Vertragsnehmer, die Informationen einer anderen Kontaktperson bzw. einer allgemeinen Kontaktadresse anzugeben. In diesem Zusammenhang werden die betreffenden personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit dem berechtigten Interesse der Firma Editus, d. h. der praktischen Durchführung des Vertrages, verarbeitet. Diese Daten werden bei Editus intern verarbeitet und können an externe Dienstleister wie beispielsweise Treuhandorganisationen, Auditoren, Inkassobüros, Rechtsanwälte oder Gerichtsvollzieher weitergegeben werden. Die Daten werden nach Vertragsende noch 10 Jahre aufbewahrt. Die betroffenen Personen haben das Recht, von Editus Einsichtnahme in die personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung, und eine Begrenzung der Verarbeitung zu fordern oder sich der Verarbeitung der Daten zu widersetzen; ebenfalls verfügen sie über das Recht Übertragbarkeit ihrer Daten. Jede Forderung bedarf der Schriftform, muss unterzeichnet und ist auf dem Postweg an folgende Adresse zu richten: EDITUS - Service protection des données à caractère personnel - 208 rue de Noertzange L-3670 Kayl. Alternativ ist auch eine Übermittlung per E-Mail möglich an: dpo@editus.lu. Zur Überprüfung der Identität des Antragstellers kann eine Kopie seines Personalausweises angefordert werden. Die betroffene Person hat das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde eine Beschwerde vorzubringen. Die zuständige luxemburgische Behörde ist die Commission Nationale pour la Protection des Données (CNPD). Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die betroffenen Personen über die oben genannten Modalitäten zur Datenverarbeitung zu informieren.

13.3. Vertraulichkeit. Jede der Parteien verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei erhält, vertraulich zu behandeln, insbesondere (i) die vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht gegenüber Dritten offenzulegen; ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter bzw. Beauftragte, die diese kennen müssen und einer Vertraulichkeitspflicht unterliegen, und (ii) die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zu verwenden. Ungeachtet des Vorgenannten haben die Parteien keinerlei Verpflichtung in Bezug auf Informationen, die (i) ohne ein Verschulden der diese empfangenden Partei öffentlich verfügbar wurden oder werden, (ii) unabhängig von der sie empfangenden Partei entwickelt werden, (iii) der empfangenden Partei vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt sind, (iv) rechtmäßig von einem Dritten erhalten werden, der keiner Vertraulichkeitspflicht unterliegt, oder (v) gesetzlich oder auf Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde offengelegt werden müssen; in diesem Fall werden sie nur in dem erforderlichen Umfang und nach Benachrichtigung der offenlegenden Partei offengelegt, sofern eine solche

Benachrichtigung zulässig ist. Die Verpflichtungen der Parteien in Bezug auf vertrauliche Informationen gelten für die Dauer der Laufzeit des Vertrages und so lange, wie die betreffenden Informationen nach Ablauf der Vertragslaufzeit für die offenlegende Partei vertraulich bleiben, auf jeden Fall für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung des Vertrages.

14. Treu und Glauben - Gültigkeit

14.1. Gesamtheit. Der Vertrag enthält die Gesamtheit der von den Parteien beabsichtigten Bestimmungen und hat Vorrang vor allen anderen Absprachen schriftlicher oder mündlicher Art, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen oder damit verbunden sind.

14.2. Gültigkeit. Sollte eine der Bedingungen des vorliegenden Vertrages durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, durch neue Richtlinien oder einen Gerichtsentscheid nichtig werden, wird dadurch keinesfalls die Gültigkeit und die Verpflichtung zur Beachtung des Vertrages beeinträchtigt. Wurde ein Umstand nicht ausdrücklich im Vertrag erwähnt, hält sich Editus an die geltenden Gepflogenheiten im Bereich des Versandgeschäfts oder des Fernabsatzes unter gewerblichen Anbietern, die für im Großherzogtum Luxemburg ansässige Gesellschaften, die dort ihren Firmensitz haben, gelten. Die Tatsache, dass Editus zu einem bestimmten Zeitpunkt eine der Klauseln des Vertrags nicht durchsetzt, kann nicht als Verzicht auf eine spätere Geltendmachung dieser Klausel interpretiert werden.

15. Vereinbarung zu Belegen und Benachrichtigungen

15.1. Unterschrift. Editus verwendet bei Vertragsabschluss und im Rahmen der Dienstleistungen IT-gestützte Tools, wie beispielsweise das Anbringen einer handschriftlichen Unterschrift auf einem elektronischen Medium. Die Parteien vereinbaren, dass diese IT-gestützten Tools den gleichen rechtlichen Wert haben wie eine handschriftliche Unterschrift auf Papier.

15.2. Standard-Benachrichtigung. Unbeschadet der Bedingungen aus Art. 15.3 der AGB kann jede Standard-Benachrichtigung per Post oder E-Mail mit Empfangsbestätigung an den Kundendienst erfolgen.

15.3. Förmliche Benachrichtigung. Jede förmliche Benachrichtigung (insbesondere Rücktritt/Kündigung) muss per Einschreiben mit Rückschein an den Unternehmenssitz der Firma Editus zu Händen des Kundendienstes gesendet werden.

16. Anwendbares Recht - Gerichtsstand

16.1. Anwendbares Recht. Der Vertrag unterliegt ausschließlich den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg und wird gemäß diesen ausgelegt.

16.2. Gerichtsstand. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für alle Streitsachen, die aus dem Vertrag entstehen, ausschließlich die Gerichte der Stadt Luxemburg zuständig sind. Im Streitfall wendet sich der Vertragsnehmer zuerst an Editus, um eine gütliche Lösung zu finden.

III. BESONDERE BEDINGUNGEN

A. Bereitstellung von Datenbeständen zu gewerblichen Anbietern und gezielte Werbesendungen

A.1. Editus DATA. Zugriff über eine Online-Plattform auf die Datenbank zu Rechts-, Unternehmens- und Finanzdaten in Bezug auf gewerbliche Anbieter in Luxemburg. Editus gewährt jedem Vertragsnehmer für die Vertragsdauer eine einmalige, nicht übertragbare und nicht exklusive Lizenz für den Zugriff auf diese Datenbank und deren Nutzung. Der Vertragsnehmer erhält eine Kennung und ein Passwort für den Zugang zu diesem Dienst sowie den Datenexport und kauft ein Pauschal Guthaben, das ab der Bestätigung des Auftrags Scheins durch Editus für die Dauer der Vertragslaufzeit gültig ist. Jedes nach Beendigung des Vertrages nicht verbrauchte Guthaben wird automatisch fällig und kann nicht rückerstattet werden. Nach Lieferung einer Datei ist keine Rückerstattung in irgendeiner Form möglich. Editus verpflichtet sich zur Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Pflege und Aktualisierung der Datenbank der Plattform und garantiert nicht, dass diese vollständig ist. Editus haftet daher nicht für allfällige Fehler oder fehlende Informationen in der Datenbank.

A.2. Direktmarketing - Daten. Vertrag über die Bereitstellung einer Datenbank zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in regelmäßigen Abständen (Abonnement). Editus gewährt jedem Vertragsnehmer für die Vertragsdauer eine einmalige, nicht übertragbare und nicht exklusive Lizenz für den Zugriff auf diese Datenbank und deren Nutzung. Editus verpflichtet sich zur Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Pflege und Aktualisierung der Datenbank der Plattform und garantiert nicht, dass diese vollständig ist. Editus haftet daher nicht für allfällige Fehler oder fehlende Informationen in der Datenbank.

A.3. Direktmarketing - Mailings. Versand von kommerzieller Werbung per Post, Fax oder E-Mail an gewerbliche Anbieter aus Luxemburg, die vom Vertragsnehmer vorab, ggf. aus der Datenbank, ausgewählt wurden. Falls vom Vertragsnehmer per Post oder per E-Mail auf der Grundlage von Daten aus der Datenbank ein Mailing durchgeführt wird, wird eine Erstattung der nicht zugestellten Sendungen oder der nicht angekommenen E-Mails geleistet, wenn sie 3,5 % der Gesamtzahl an Adressen überschreiten und wenn das Mailing in einer Frist von 3 Monaten ab dem Datum des Erhalts von Zugriff auf die Datenbank erfolgte. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, die Rückerstattung innerhalb von 45 Tagen ab dem Datum des Versands der Werbesendungen per Einschreiben mit Rückschein anzufordern, und diesem Schreiben die betreffenden Briefe oder Adressen und den Nachweis der Nichtzustellung beizufügen. Liegen innerhalb der festgesetzten Fristen keine solchen Dokumente vor, erfolgt keine Erstattung. Falls der Vertragsnehmer seine eigene Mailingliste einreicht, kann Editus nicht garantieren, dass die Empfänger unter der vom Vertragsnehmer angegebenen Adresse erreichbar sind. Der Vertragsnehmer wird im Übrigen darüber informiert, dass keine Werbesendungen an Personen übermittelt werden, die in der Vergangenheit gegenüber Editus Werbesendungen abgelehnt haben. Der Vertragsnehmer garantiert Editus, dass das Mailing den anwendbaren Gesetzen entspricht.

B. SEO, Social Network Werbung und Verhaltensanalyse

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die Nutzungsbedingungen und AGB der von ihm auf dem Auftragschein ausgewählten sozialen Netzwerke / Websites, von denen einige zu Informationszwecken unten aufgeführt sind, zu beachten. Der Vertragsnehmer ist sich darüber im Klaren, dass diese Liste nicht vollständig ist und verpflichtet sich, die neueste Version der Bedingungen für die im Rahmen der Dienstleistung vorgesehene Nutzung zu lesen.

Google: <https://support.google.com/adwordspolicy/answer/6008942?rd=1> und <https://www.google.lu/intl/fr/policies/terms/regional.html>

Facebook: <https://fr-fr.facebook.com/policies/ads/#overview>

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/legal/pop/pop-sas-terms>

Twitter: <https://legal.twitter.com/ads-terms/us.html>

Pinterest: <https://policy.pinterest.com/en/advertising-guidelines>

Snapchat: <https://www.snap.com/en-US/ad-policies/>

Waze: <https://waze.com/advertising-terms/>

B.1. SEO (Search Engine Optimisation). Unterstützung bei der Suchmaschinenoptimierung.

Der Vertragsnehmer erklärt, dass er Zugriff auf die Quellcodes seiner Website hat und erklärt, dass er die notwendige Fachkenntnis besitzt, um die durch die Firma Editus, ihre Partner und Unterauftragnehmer gegebenen Ratschläge in die Tat umzusetzen. Die aufgrund dieser Ratschläge möglicherweise entstehenden Kosten sind vollständig durch den Vertragsnehmer zu tragen. Der Vertragsnehmer für die Umsetzung der Empfehlungen und für eventuelle Probleme, die sich daraus ergeben könnten, allein verantwortlich.

B.2. SEA (Search Engine Advertising). Kauf gesponserter Links auf Suchmaschinen + SMA (Social Media Advertising). Werbung auf Sozialen Netzwerken.

Begriffsdefinitionen

«Zielgruppe» bezeichnet die diversen Zielkriterien, einschließlich Alter, Geschlecht und geographische Situation.

Der Begriff «Anweisungen des Vertragsnehmers» bezeichnet die Zielsetzungen und Präferenzen des Vertragsnehmers bezüglich seiner Werbebotschaften und Ziele sowie alle sonstigen Wünsche bezüglich des Inhalts und der Zielgruppenorientierung seiner Werbeanzeigen.

Der Begriff «Werbebotschaften» bezeichnet alle im Rahmen des Auftragscheins auf Print/Web-Medien und der Website des Vertragsnehmers verbreiteten Werbeeinhalte (im Besonderen alle URL-Adressen, alle Kontaktdaten und/oder alle anderen in der Werbebotschaft enthaltenen Informationen).

Technische Modalitäten. Editus definiert die Zielgruppen und Werbebotschaften entsprechend den Anweisungen des Vertragsnehmers. Die Sachdienlichkeit dieser Zielgruppen und Werbebotschaften im Hinblick auf die Dienstleistungen des Vertragsnehmers hängt von der Qualität und der Genauigkeit seiner Anweisungen ab.

Eine E-Mail-Bestätigung der Online-Veröffentlichung wird dem Vertragsnehmer innerhalb von 24 Stunden zugestellt. Wenn der Vertragsnehmer Editus mit dem Layout der Veröffentlichung beauftragt, wird diese Dienstleistung unter der uneingeschränkten Verantwortung des Vertragsnehmers erbracht, der Editus und die betreffenden Suchmaschinen ermächtigt, die besagten Elemente entsprechend den Erfordernissen der Veröffentlichung zu reproduzieren und zu verändern.

Haftungsausschluss. Der Vertragsnehmer erkennt an, dass Editus keine Gewährleistung übernimmt für: (i) Verbreitung, Posten oder Positionierung der Veröffentlichungen auf effiziente Art sowie deren Verbreitungsfristen, (ii) die Anzahl der Ausdrücke, Verbreitungen, Umwandlungen oder Klicks für alle Veröffentlichungen. Der Vertragsnehmer erkennt an, dass die Veröffentlichung der Inhalte von mehreren Faktoren abhängen kann, über die Editus keine Kontrolle hat. Die auf dem Auftragschein angegebene Anzahl von Klicks dient nur zu Informationszwecken und kann unter keinen Umständen als ein für Editus bindender Monatsdurchschnitt interpretiert werden. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch den Vertragsnehmer kann keine Entschädigung wegen Nichteinhaltung der von Editus angekündigten Klicks verlangt werden.

Dauer - Der Vertrag wird am Beginndatum abgeschlossen und endet am Tag des Leistungsendes entsprechend der im Auftragschein angegebenen Dauer. Der Beginn der Dienstleistung ist der 1. des Monats, der auf den Eingang der für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Elemente bei Editus folgt, wenn dieser Eingang zwischen dem 1. und 15. des laufenden Monats erfolgt. Erfolgt der Eingang der für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Elemente bei Editus zwischen dem 15. und dem Ende des laufenden Monats, ist das Beginndatum der 15. des folgenden Monats.

Nur SEA - Der Vertrag ist stillschweigend verlängerbar, wenn dies auf dem Auftragschein angegeben wird. Abweichend von Art. 4.3 der AGB wird die Kündigungsfrist auf mindestens 31 Tage vor dem Fälligkeitsdatum festgesetzt.

B.3. SMO (Social Media Optimierung). Community Management in sozialen Netzwerken.

Die Dienstleistung besteht in der Bereitstellung eines Community Managers, entsprechend auf dem Auftragschein angegebenen Bedingungen und/oder dem Posten automatisierter Beiträge auf Social-Network-Seiten oder -Konten. Editus bietet SMO-Dienste für in französischer und englischer Sprache zu veröffentlichende Inhalte an. Die Dienstleistungen werden an für Luxemburg zutreffenden Werktagen zwischen 9 und 12 Uhr sowie zwischen 14 und 18 Uhr angeboten. Der Vertragsnehmer beauftragt Editus, in den betreffenden sozialen Netzwerken ein Nutzerkonto für seine Organisation zu erstellen und diese zu nutzen. Sollten Mitteilungen auftreten, die das Image des Vertragsnehmers schädigen könnten oder technische Fragen gestellt werden, kontaktiert Editus den Vertragsnehmer, damit gemeinsam eine Antwort auf diese Mitteilungen gefunden werden kann. Der Vertrag ist stillschweigend verlängerbar, wenn dies auf dem Auftragschein angegeben wird. Abweichend von Art. 4.3 der AGB wird die Kündigungsfrist auf mindestens 31 Tage vor dem Fälligkeitsdatum festgesetzt.

B.4. Social Connect. Immobilienmakler. Erstellung einer Fan-Seite auf Facebook mit Verbreitung der Anzeigen des Vertragsnehmers, ein Immobilienprogramm auf YouTube und Verbreitung der Anzeigen des Vertragsnehmers auf Twitter.

Editus ist der Eigentümer der auf den Nutzerkonten der sozialen Netzwerke installierten Apps bzw. hat die zu ihrer Nutzung erforderlichen Rechte erworben. Der Vertragsnehmer ermächtigt Editus, alle für die Berücksichtigung seiner Geschäftsentwicklung erforderlichen sowie mit der Weiterentwicklung der sozialen Netzwerke verbundenen Änderungen an den Apps vorzunehmen.

Modalitäten für den Kauf von Werbeplätzen. Das Abonnement von Werbekauf erfolgt je nach Verfügbarkeit unter den folgenden Bedingungen. Der Bestellung ist der Beschreibungsbogen des Vertragsnehmers beizufügen. Nach der Buchung muss jede Änderung des Beschreibungsbogens schriftlich an Editus gerichtet werden.

Stornierung oder Verschiebung eines Auftrags. Abweichend von den Bestimmungen von Art. 6 der AGB müssen alle Bitten um Stornierung oder um Verschiebung eines Auftrags (eine oder mehrere Nachrichten) vom Vertragsnehmer mindestens 8 Tage vor der geplanten ersten Ausstrahlung in einer solchen Schriftform an Editus gerichtet werden, dass das Eingangsdatum bei Editus ersichtlich ist. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, gelten ipso jure folgende Strafen:

- 50 % des Betrages für den stornierten oder verschobenen Werbeplatz bei einer Benachrichtigung, die zwischen 8 und 5 Tage vor der ersten Ausstrahlung erfolgt;

- Der gesamte Betrag für einen stornierten oder verschobenen Werbeplatz bei einer Benachrichtigung, die weniger als 5 Tage vor der ersten Ausstrahlung erfolgt. Der stornierte Werbeplatz steht Editus wieder zur Verfügung.

B.5. Lead Detector. Analyse von IP-Adressen, über die auf Editus-Websites eine geschäftliche Datei eingesehen wird (nur IP-Adressen, die mit einem gewerblichen Anbieter verknüpft sind). Zweckbestimmung der Publikumsanalyse und gezielter Werbung.

C. Erstellung und Pflege von Websites (Websites + Website-Medium, Premium- und kundenspezifische Websites + Immobilien-Websites)

Technische Modalitäten. Die Website wird gemäß den Spezifikationen, die in der vom Vertragsnehmer eingereichten Spezifikationsauflistung enthalten sind, gestaltet. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Domainnamens wird Editus den

vom Vertragsnehmer auf dem Auftragschein gewünschten Domainnamen und die entsprechende gewünschte E-Mail-Adresse reservieren. Diese werden dem Vertragsnehmer für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit hat Editus das Recht, den Domainnamen zu verwalten, insbesondere zur Erfüllung der Bedingungen für einen möglichen Hosting-Transfer (d. h. technische Übertragung des Dienstleisters, DNS-Wechsel). Im Fall einer solchen Übertragung des Hostings einer Website oder eines Domainnamens zu einem anderen Hosting-Provider informiert Editus den Vertragsnehmer spätestens einen (1) Monat vor dem geplanten Übertragungsdatum. Falls der Vertragsnehmer nicht binnen 25 Tagen nach Absendedatum des Informationsschreibens der Editus schriftlich widerspricht, wird davon ausgegangen, dass der Vertragsnehmer mit der Übertragung einverstanden ist. Diese Änderung führt zur Übertragung der personenbezogenen Daten des Vertragsnehmers an den neuen Anbieter. Auf Verlangen und in dem Maß, in dem die technischen und betrieblichen Bedingungen dies zulassen, setzt Editus im Rahmen dieser Übertragung die notwendigen Mittel ein, um dem Vertragsnehmer zu gleichen und fairen Bedingungen den Zugang zum Netzwerk und den Internetdiensten zu bieten. Die Website bleibt in vollem Umfang Eigentum der Firma Editus. Während der Laufzeit des Vertrages hat der Vertragsnehmer das Recht, die Website zu nutzen, um Inhalte einzusehen und zu veröffentlichen.

Dauer. Die Dienstleistungen zu Pflege und Hosting von Websites unterliegen einer stillschweigenden Verlängerung gemäß Art. 3.2 der AGB.

Besonderheiten bei Immobilien-Websites: Die Fertigstellung der Gestaltung der Website muss vom Vertragsnehmer innerhalb einer Frist von 20 Tagen ab Erhalt der Website schriftlich bestätigt werden. Die erstellte Website ist Eigentum des Vertragsnehmers. Die Dienstleistungen zu Pflege und Hosting von Websites unterliegen keiner stillschweigenden Verlängerung, es sei denn, dies ist ausdrücklich auf dem Auftragschein vermerkt.

D. Reservierungsdienstleistungen

D.1. Terminvereinbarung beim Arzt in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Doctena S.A. Dieser Service ist in Luxemburg niedergelassenen Gesundheitsfachkräften vorbehalten, die einen Vertrag mit Doctena S.A. abgeschlossen haben. Möglichkeit der Anzeige einer Registerkarte im Editus-Profil des betreffenden Gesundheitsdienstleisters, mittels derer über die Doctena-Plattform Termine vereinbart werden können. Da Editus als Vermittler für die Terminvereinbarung handelt, erhält und speichert Editus weder Informationen über die Terminanfrage noch über die Kommunikation zwischen der Gesundheitsfachkraft und ihrem Patienten. Editus haftet nicht für Anfragen, Bestätigungen oder Stornierungen von Terminen.

D.2. Tischreservierung für Restaurants

Diese Dienstleistung ist Gastronomen vorbehalten. Die Dienstleistung ermöglicht es dem Nutzer, online und in Echtzeit einen Tisch in einem im Großherzogtum Luxemburg liegenden Restaurant zu suchen und zu reservieren. Die Reservierungsanfrage wird entweder per SMS oder E-Mail an den Gastronomen gesandt oder über ein im Restaurant installiertes Terminal abgewickelt.

Terminal. Das Terminal wird gegen die Zahlung einer jährlichen Miete an den Gastronomen vermietet. Das Terminal bleibt Eigentum der Firma Editus. Das Terminal wird von Editus installiert und muss spätestens 8 Tage nach der Beendigung des Vertrages in gutem Betriebszustand zurückgegeben werden. Alle Schäden, die nicht als normaler Verschleiß betrachtet werden können, werden in Rechnung gestellt. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, Editus innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach dem Auftreten des Problems über alle Probleme bezüglich des Terminals zu informieren. Editus übernimmt die Reparatur beziehungsweise den Austausch des Terminal auf eigene Kosten, ausgenommen der Defekt ist auf ein vorsätzliches oder nicht vorsätzliches Verhalten des Vertragsnehmers zurückzuführen. Sollte der Vertragsnehmer seine Geschäftstätigkeit einstellen, verpflichtet sich dieser, Editus schnellstmöglich, auf jeden Fall aber 5 Werktagen nach der effektiven Einstellung davon in Kenntnis zu setzen. Editus kann in keinem Fall für jedwede durch die Nichtverfügbarkeit der Telekommunikationsnetze verursachte Betriebsstörungen des Terminals verantwortlich gemacht werden. Der Vertragsnehmer fasst den Inhalt seiner Anzeige und aktualisiert ihn (Reservierungsbereich - Präsentation seines Restaurants) über seinen Zugriff auf die Editus Online-Plattform. Die Kennungen und Passwörter der Schnittstelle zur Verwaltung der Inhalte sind ihm persönlich zugeordnet. Der Vertragsnehmer ist gemäß den Bestimmungen von Art. 8 der AGB allein für die von ihm übermittelten Informationen verantwortlich.

Online-Reservierung. Der Vertragsnehmer bleibt gegenüber dem Endbenutzer (Kunden des Gastronomen) für die in seinen Buchungsbereich eingegebenen Daten sowie für das Reservierungsmanagement verantwortlich. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich ausdrücklich, den Endbenutzer über alle Hinderungsgründe oder Ereignisse zu informieren, die die Aufrechterhaltung einer Reservierung unmöglich machen, die im Rahmen der Reservierungsdienstleistung mit den zur Verfügung gestellten Reservierungsmodulen ausgeführt wurde. Mit der Anmeldung beim vorgenannten Online-Reservierungsdienst erkennt der Vertragsnehmer an, dass Editus in keinem Fall eine Garantie für eine Mindestanzahl der Reservierungen übernimmt.

E. Verzeichnisse und Suchmaschine

E.1. Verzeichnis gewerbliche Anbieter und Privatpersonen. Stimmen die durch den Vertragsnehmer im Rahmen eines Antrags auf Veröffentlichung im Verzeichnis «gewerbliche Anbieter und Privatpersonen» übermittelten Informationen nicht mit denen Daten in der Teilnehmerdatei, die von den luxemburgischen Telefongesellschaften übermittelt wird, überein, so wird der Vertragsnehmer in diesem Verzeichnis zweimal genannt.

E.2. B2C-Verzeichnis. Rabattgutscheine. Es wird ausdrücklich anerkannt, dass Editus für die Bereitstellung von Rabattgutscheinen nur als Vermittler fungiert. Der Vertragsnehmer ist alleine für die zum Verkauf angebotenen Dienstleistungen und Produkte sowie für die Verwaltung und Einlösung der bereitgestellten Rabattgutscheine verantwortlich.

E.3. Suchmaschine. Im Rahmen der Pflege und Aktualisierung ihrer Suchmaschine veröffentlicht die Firma Editus Informationen über die vom Vertragsnehmer angebotenen Produkte und Dienstleistungen («Datenblatt»). Der Vertragsnehmer wird per E-Mail über die Aktualisierung seines Datenblattes informiert. Diese Daten können geistige Eigentumsrechte beinhalten, die Dritten gehören. Der Vertragsnehmer garantiert Editus, dass er über die erforderlichen geistigen Eigentumsrechte für das Erscheinen dieser Informationen auf seinem Datenblatt verfügt, und dass er Editus unverzüglich informiert, falls diese Rechte erlöschen.

F. Video-Dienstleistungen

Der Vertragsnehmer hat nach Zugang einer E-Mail von Editus oder dem Dienstleister, die ihm ermöglicht, das Video im Internet anzusehen, 5 Arbeitstage Zeit für die Erteilung seiner Zustimmung oder die Mitteilung eventueller Änderungswünsche. Der Vertragsnehmer darf maximal 3 Abänderungen verlangen, die jedoch keine neuen Fahrten für den Dienstleister verursachen dürfen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Video als vom Vertragsnehmer genehmigt erachtet.

G. Ausstrahlung Immobilien-TV auf RTL

Editus bietet in Zusammenarbeit mit RTL Télé Lëtzebuerg eine Fernseh-Werbe-Plattform für gewerbliche Anbieter aus den Bereichen Immobilien, Immobilienpromotion und Bauwesen an. Die Dienstleistung besteht in der Ausstrahlung von Interviews mit Kunden und Immobilienwerbung auf RTL Télé Lëtzebuerg zu vordefinierten Sendezeiten.

Technische Bedingungen (Produkte «Slideshow Immo» & «Slideshow habitat»). Die technischen Anforderungen für die Fotos teilt Editus dem Vertragsnehmer bei der Unterzeichnung des Auftragscheins mit. Für die Realisierung der Bilder ist allein der Vertragsnehmer verantwortlich.

Dauer und Zeitplan für die Werbespots. Die Mindestdauer für die Ausstrahlung eines Werbespots beträgt eine Woche. Ein Werbespot wird im Wochenrhythmus von Samstag bis Samstag, das sind 7 volle Tage, einschließlich Sonntag ausgestrahlt. Die Werbespots werden auf RTL Télé Lëtzebuerg in einer 30-minütigen Sendung (Brutto-Dauer ohne Werbeplätze) mindestens 4 Mal täglich (die Zeiten werden vom Sender festgelegt) und auf RTL (zweites Programm) mindestens 2 Mal täglich (die Zeiten werden vom Kanal festgelegt) ausgestrahlt. RTL behält sich das Recht vor, die Sendezeiten ohne vorherige Zustimmung des Vertragsnehmers zu ändern, um vor allem den Auftrag der öffentlichen Dienstleistung auch bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Ereignissen zu erfüllen. Als allgemeine Regel bestätigt der Vertragsnehmer, dass Termine und Orte, die auf dem Auftragschein vorgesehen sind, unverbindlich sind und dass RTL aus Gründen der Aktualität oder der Zweckmäßigkeit, je nach der Notwendigkeit des Layouts der Seite oder des Programms, ändern kann.

Inhalt - Geistiges Eigentum. Der Vertragsnehmer gewährt Editus und/oder CLT-UFA, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gewereregister unter der Nr. B6139 («RTL») das nicht ausschließliche, übertragbare Recht (einschließlich des Rechts auf Unterlizenzierung), und zwar ohne finanzielle Entschädigung und der ganzen Welt, im Rahmen der Dienstleistung auf die Videos zuzugreifen, sie zu nutzen, sie zu reproduzieren, zu vertreiben und auszustrahlen und davon abgeleitete Werbung zu erstellen, darin eingeschlossen und ohne Einschränkung für die Bewerbung und die erneute Ausstrahlung des gesamten oder eines Teils der Dienstleistung (und Ableitungen davon), in jedem Format und auf jedem Medium. Alle Texte, Bilder, Grafiken, Sounddateien, Animationen, Videodateien und ihre Arrangements, die auf der Plattform ausgestrahlt werden und vom Urheberrecht oder einem anderen geistigen Eigentumsrecht geschützt sind, dürfen nicht kopiert, zu kommerziellen oder Vertriebszwecken genutzt oder verändert und auf andere TV-Kanäle oder Websites als www.Editus.lu und/oder www.rtl.lu gesetzt werden. «RTL» ist ein eingetragenes Warenzeichen im Besitz der RTL-Gruppe. Die Verwendung dieses Namens ohne die ausdrückliche Zustimmung seitens RTL ist untersagt. RTL und/oder Editus garantieren nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte der Werbung und allgemein für die durch den Vertragsnehmer vermittelten Informationen und können nicht dafür haftbar gemacht werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, sie von Verlusten oder möglicherweise einer Verurteilung wegen des im Rahmen der Dienstleistung ausgestrahlten Inhalts schadlos zu halten. Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass die Namen RTL und Editus.lu HOME von den Vertragsparteien zu allen Werbezwecken und kommerziellen Zwecken genutzt werden können, die für die Verkaufsförderung und Vermarktung von Editus.lu-Produkten notwendig sind. Die Dienstleistung kann auch Bilder oder Videos

enthalten, die dem Urheberrecht Dritter unterliegen.

Haftung. Betriebsunterbrechung oder Zwischenfälle bei einem Sender gelten als höhere Gewalt, durch die kein Anspruch auf Entschädigung oder Erstattung des Senders wegen eines eventuell entstandenen Schadens entsteht.

H. Übersetzungsdienstleistungen

Editus unternimmt alle angemessenen Anstrengungen für die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Übersetzung. Der Vertragsnehmer ist sich jedoch dessen bewusst, dass bestimmte Ausdrücke und Terminologien schwer zu übersetzen sind oder in ein hochspezialisiertes lexikalisches Gebiet fallen und dass daher eine identische Übersetzung nicht immer möglich sein wird. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, bei einer von Editus angefertigten Übersetzung vor jeder Veröffentlichung eine Korrekturlesung vorzunehmen. Falls das übersetzte Dokument

rechtliche Bedeutung hat (Vertrag, Werbung usw.), erkennt der Vertragsnehmer an und ist sich dessen bewusst, dass Editus über keine speziellen internen Ressourcen verfügt und dass das Dokument unbedingt vor jeder Verwendung einem Rechtsanwalt oder Rechtsexperten vorgelegt werden muss.

Editus garantiert nicht, dass das Format und die Aufmachung des übersetzten Dokuments mit der Version des zur Übersetzung eingereichten Dokuments identisch sind.

Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung der «Conditions de vente B2B 2018-2019» und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.